



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Land- und forstwirtschaftlicher Wirtschaftswegebau sowie Flurbereinigungs- verfahren

1. Ist geplant, 2003 Haushaltsmittel für Flurbereinigungsverfahren aufzuwenden?

Falls ja, in welcher Höhe?

Antwort:

2003 stehen für die Flurbereinigung EAGFL-Mittel aus dem ZAL-Programm in Höhe von 1,034 Mio EUR zur Verfügung. Diese Mittel sind bis zum Ende des EU-Haushaltsjahres am 15.10.2003 zu verwenden. Außerdem sind zur nationalen Kofinanzierung der EAGFL-Zuschüsse GA-Mittel in Höhe von 0,810 Mio EUR bereitgestellt.

2. Aus welchen Programmen wird der landwirtschaftliche sowie der forstliche Wirtschaftswegebau gefördert?

Antwort:

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wird der land- und forstwirtschaftliche Wegebau gefördert.

Grundlage für die Förderung sind die Landesrichtlinien

a) Richtlinien für die Förderung des ländlichen Wegebau

b) Richtlinien für die Förderung der Flurbereinigung

Die Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus ist Bestandteil des ZAL-Programms.

3. Werden 2003 Haushaltsmittel für den landwirtschaftlichen sowie den forstlichen Wirtschaftswegebau aufgewendet, aufgeschlüsselt nach Unterhaltungs- und Neubaumaßnahmen?

Falls ja, in welcher Höhe?

Antwort:

Unterhaltungsmaßnahmen an land- und forstwirtschaftlichen Wegen sind nicht förderfähig. Neubaumaßnahmen, d. h. Bau von Wegen auf neuer Trasse, sind in 2003 nicht vorgesehen.

Die zur Förderung angemeldeten Wegebaumaßnahmen betreffen wie in den Vorjahren die Verstärkung bzw. Befestigung vorhandener, bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter Verbindungswege sowie landwirtschaftlicher Wege einschließlich der dazu gehörenden notwendigen Anlagen.

Dafür stehen in 2003 EAGFL-Fördermittel in Höhe von 1,703 Mio EUR zur Verfügung, die bis zum Ende des EU-Haushaltsjahres am 15.10 2003 zu verwenden sind.

Für den forstwirtschaftliche Wegebau werden 2003 keine Mittel aufgewendet.

4. In welchen Gemeinden werden 2003 Maßnahmen des landwirtschaftlichen und des forstlichen Wirtschaftswegebaus durchgeführt ?

Antwort:

Kreis Dithmarschen: Barkenholm, Dörpling, Hellschen-Heringsand-Unterschaar/Hillgroven, Hollingstedt, Lunden, Neufel, Oesterwurth, Pahlen, Schmedeswurth, St. Annen, Süderheistedt, Süderholm, Tielenhemme, Wallen, Westerborstel

Kreis Lauenburg: Havekost, Kastorf, Schiphorst

Kreis Nordfriesland: Achtrup, Ahrenviöl, Arlewatt, Aventoft, Bargum, Bordelum, Bosbüll, Bramstedtlund, Emmelsbüll-Horsbüll, Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog, Högel, Humptrup, Immenstedt, Joldelund, Klanxbüll, Langenhorn, Leck, Oldersbek, Oster-Ohrstedt, Sprakebüll, Wester-Ohrstedt, Witzwort

Kreis Ostholstein: Ahrensböök, Ratekau, Schashagen

Kreis Pinneberg: Bönnigstedt, Haselau, Hemdingen, Holm, Quickborn

Kreis Plön: Giekau, Klamp, Köhn, Nehnten, Ratjensdorf, Ruhwinkel

Kreis Rendsburg-Eckernförde: Bokel, Breiholz, Damp, Emkendorf, Fockbek, Hamdorf, Königshügel, Osterrönfeld, Thumbby, Wasbek

Kreis Schleswig-Flensburg: Erfde, Handewitt, Havetoft, Stoltebüll

Kreis Segeberg: Bebensee, Blunk, Oering, Pronstorf, Schmalensee, Sievershütten, Wensin

Kreis Steinburg: Heiligenstedten, Münsterdorf, Ottenbüttel

Kreis Stormarn: Barnitz, Brunsbek, Feldhorst, Lasbek, Rethwisch

In folgenden Flurneuordnungsverfahren sind in 2003 Wegebaumaßnahmen beabsichtigt:

Kreis Dithmarschen: Busenwurth, Kuden, Wennbüttel, Wrohm

Kreis Nordfriesland: Südermarsch

Kreis Ostholstein: Malente

Kreis Rendsburg-Eckernförde: Breiholz, Jevenau, Osterstedt

Kreis Segeberg: Heiderfeld, Todesfelde

5. Welche Kosten entstehen durchschnittlich je Kilometer bei Neubau eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsweges ?

Antwort:

Für die Verstärkung bzw. Befestigung vorhandener landwirtschaftlicher Wege entstehen im Durchschnitt Kosten in Höhe von 42.100 EUR je Kilometer.

Der Neubau landwirtschaftlicher Wege kostet in Abhängigkeit von der Befestigungsart und dem Untergrund ca. 50.000 bis 130.000 EUR je Kilometer. Die Kosten für Grunderwerb und Ausgleichsmaßnahmen sind den Baukosten zuzuschlagen. Die benötigte Grundfläche für den Wegebau beträgt im Mittel 9.000 m² je Kilometer Weg. Die Größe der Ausgleichsfläche bzw. der Umfang der Ausgleichsmaßnahmen bemisst sich nach der Eingriffsschwere im Einzelfall.

6. Entstehen für die Nutzung eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsweges für touristische Zwecke (z. B. als Fahrradweg) zusätzliche Kosten ?

Wenn ja, in welcher Höhe durchschnittlich je Kilometer ?

Antwort:

Nein.